

Der Textil-Arbeiter

**Vereintzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands!

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst, das der Reichstag am 2. Dezember mit 235 gegen 19 Stimmen angenommen hat, verlangt die Hergabe jeder entbehrlichen Arbeitskraft für den Dienst der Landesverteidigung.

Das Gesetz hat durch Einführung der Arbeitspflicht den festen Boden für die Organisation der Arbeit im Dienste der Nation geschaffen. Aber das Werk kann nicht durch Zwangsarbeit gelingen, sondern es muß der Erfolg freiwilliger Mitarbeit des ganzen Volkes aus eigener Ueberzeugung und freudiger Hingabe sein. Namentlich bedarf es für die Arbeiter und Angestellten nicht des Arbeitszwanges, denn ein jeder von ihnen ist von Jugend an in Arbeit aufgewachsen und in Pflichtbewußtsein geschult und wünscht nichts sehnlicher als ausreichende Beschäftigung.

Die Organisation des vaterländischen Hilfsdienstes bedarf der Arbeiter und Angestellten in hervorragendem Maße, vor allem derjenigen, die früher in einem der für den modernen Kriegsbetrieb notwendigen Berufe gelernt oder gearbeitet haben. Sie werden aufgefordert werden, sich den vom neuen Kriegsamt bezeichneten Stellen als Facharbeiter zur Verfügung zu stellen. Aber auch die Angehörigen der übrigen Berufe dürfen nicht abseits bleiben, sondern ein jeder muß in der heimischen Arbeitsarmee einen Platz einnehmen, wo er der Landesverteidigung unmittelbar nützlich sein kann. Ein Mangel an weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen ist zurzeit nicht vorhanden, weshalb es sich nicht empfiehlt, den Hilfsdienststellen mit dem Heberangebot solcher Kräfte die Arbeit zu erschweren. Es würde auch erschwerend für die Regelung der Lohnverhältnisse wirken, wenn Arbeitskräfte ohne Bezahlung den auf Lohnarbeit angewiesenen Arbeitern und Angestellten die Arbeitsplätze freitun würden. Der Hilfsdienst verlangt weitgehende Opfer von allen, nicht zum wenigsten auch Verzicht auf wichtige Rechte. Dem freien Arbeitsvertrag, der Freizügigkeit sind Schranken gesetzt. Das neue Gesetz bringt aber nicht bloß Pflichten für die Arbeiterschaft, sondern es ist durch die tatkräftige Mitarbeit des Reichstags auch gelungen, die Rechte der Arbeiter und Angestellten in Formen, die für die Interessenvertretung während des Krieges ausreichend sind, sicherzustellen. Für alle Wünsche, Anträge und Beschwerden der Arbeiter sind zunächst Betriebsausschüsse zuständig, die zur Wahrung der Interessen der Arbeiter in jedem Betrieb mit mindestens 50 Arbeitern bzw. Angestellten errichtet werden müssen. Kommt hierbei eine

Einigung mit dem Arbeitgeber nicht zustande, so kann entweder mit Zustimmung beider Parteien das Gewerbe-, Berggewerbe- oder Kaufmannsgericht angerufen werden, oder es entscheidet eine paritätische Schlichtungskommission, die für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu errichten ist. Auch die Landwirtschaft ist dieser Rechtsprechung unterstellt. Das sind ganz erhebliche Verbesserungen des seither geltenden Rechtszustandes, die ohne die energische Tätigkeit aller Gewerkschaftsgruppen nicht erreicht worden wären. In Fragen der Heranziehung von Personen zum Hilfsdienst fungieren die Ausschüsse bei den Ersatzkommissionen erstinstanzlich und als Beschwerdestellen Ausschüsse für den Bezirk jedes stellvertretenden Generalkommandos. In Fällen der Heranziehung von Betrieben und Verufen zum Hilfsdienst entscheidet zunächst ein Ausschuss für den Bezirk des Generalkommandos und über Beschwerden ein Ausschuss beim Kriegsamt. Ferner wird das Kriegsamt zur Leitung des mit der Regelung der Arbeiterfragen betrauten Ressorts einen Gewerkschaftsvorsitzenden berufen, der das Vertrauen der deutschen Gewerkschaften in weitestem Maße besitzt. Endlich ist auch das Vereins- und Versammlungsrecht für alle im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen durch das Gesetz selbst geschützt und darf in keiner Weise beschränkt werden. Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag hierzu gewählten Ausschusses.

Diese Rechtsgarantien können aber nur dadurch wirkliches Leben erhalten, daß die Arbeiterschaft sich einmütig und ohne Unterlaß für die gewerkschaftlichen Organisationen einsetzt. Ohne die Mitwirkung im Sinne gewerkschaftlicher Grundsätze würde die Umgestaltung der freien Privatwirtschaft zur geregelten Bedarfswirtschaft des Staates lediglich die Arbeiter und Angestellten benachteiligen und nicht die freudige Anteilnahme und die großen Leistungen erwecken, deren das Reich so dringend bedarf. Ohne gewerkschaftliche Interessenvertretung wären auch die Ausschüsse und Schlichtungskommissionen nicht imstande, ernste Differenzen zu verhandeln und die Arbeiter und Angestellten zu ihrem Recht kommen zu lassen. Deshalb müssen die Arbeiter und Angestellten zunächst darauf bedacht sein, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in die neu zu wählenden Ausschüsse zu entsenden, und sie müssen weiterhin dafür

tätig sein, daß möglichst alle im vaterländischen Hilfsdienst Beschäftigten der gewerkschaftlichen Organisation als Mitglieder zugeführt und über ihre Pflichten und Rechte in kameradschaftlicher Weise aufgeklärt werden. Der vaterländischen Arbeitspflicht muß die gewerkschaftliche Organisationspflicht gleichgestellt werden, wenn das große Werk der Mobilisation aller heimischen Kräfte dauernd Nutzen bringen soll.

Die erste und wichtigste Aufgabe der Arbeiter und Angestellten allerorts ist die Wahl gewerkschaftlich organisierter Vertreter aus ihrer Mitte zu den Betriebsausschüssen. Die Wahl ist unmittelbar und geheim und erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für Betriebe mit mindestens 50 Angestellten sind besondere Angestelltenausschüsse zu errichten. Solche Ausschüsse sind auch für Staatsbetriebe, mit Ausnahme der Eisenbahnbetriebe, zu wählen. Weiterhin obliegt es den gewerkschaftlichen Organisationen (Gewerkschaftskartellen bzw. Gauleitern), Vorschläge für die Berufung der ständigen Beisitzer zu den Schlichtungskommissionen für den Bezirk jeder Ersatzkommission zu machen, damit auch in diesen wichtigen Berufungsinstanzen gewerkschaftlich geschulte Kräfte, zu denen die Arbeitererschaft volles Vertrauen hat, nach Recht und Billigkeit entscheiden. Ueber diese Wahlen werden den Kartellen bzw. Gauleitern besondere Verhaltensregeln übermittelt werden. Bei diesen Wahlen und bei der Organisationsarbeit während des Krieges sind Streitigkeiten mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen zu vermeiden und ein gemeinsames Vorgehen aller Gewerkschaftsrichtungen, die unabhängig von den Arbeitgebern bestehen, herbeizuführen. In dem Existenzkampf, den Deutschland um sein Bestehen und seine Zukunft führt, hat sich die Wahrheit glänzend durchgerungen, daß die Arbeiterklasse der bedeutsamste Teil des Volksganges ist und ohne deren Opfer Sinn der geregelte Aufbau der Kriegswirtschaft nicht möglich wäre, der für die Selbstbehauptung unseres Volkes in diesem Kriege von entscheidender Bedeutung ist. Aber ohne ihre feste Organisation hätte die Arbeiterschaft auch diese Anerkennung nicht erreicht, und diese Organisation muß nach Beendigung des Krieges dafür sorgen, daß die Wiedergeburt Deutschlands sich im Zeichen der politischen Gleichberechtigung und der Anerkennung der Arbeiterorganisationen sowie der Sozialpolitik vollzieht.

Berlin, 8. Dezember 1916.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Inhalt. An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands? — Nutzloser Protest oder nutzbringende Arbeit? — Kriegs- und Friedensbereitschaft zugleich. — Die Arbeiterausschüsse in Textilbetrieben. — Aus der Textilindustrie. — Aus Handel und Industrie. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Kriegssozialpolitik. — Vermischtes. — Gauleiterskonferenz des Gaues 18 (Berlin). — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen. — Unterhaltungsteil. — Proletarierleben.

Nutzloser Protest oder nutzbringende Arbeit?

Es ist erklärlich, daß über das nun in Kraft getretene Hilfsdienstgesetz die Meinungen weit auseinandergehen. Ein Teil des Volkes findet es über alle Kritik erhaben, bezeichnet es als eine heroische Tat, die ihresgleichen suche in der Welt, ein anderer Teil des Volkes findet es unter aller Kritik, bezeichnet es als ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter und wünscht es in die Wollschlucht. Unserer Ansicht nach ist das Gesetz weder so gut noch so schlecht, als wie es darzustellen versucht wird. Gesagt muß allerdings werden, daß weit weniger Aufregung in der Arbeiterschaft vorhanden sein würde, wenn auf die allererste Vorbereitung des Gesetzes größere Sorgfalt gelegt worden wäre. Aber kaum war der Gedanke in der Öffentlichkeit aufgetaucht, da kam auch schon der Gesetzentwurf und zugleich die Meldung, daß an demselben Tage, wo der Entwurf veröffentlicht wurde, der Hauptausschuß des Reichstags zusammenberufen worden sei. Das mußte in allen Kreisen des Volkes die Ansicht aufkommen lassen, daß etwas Ungünstiges geplant sei und im Reichstag durchgepeitscht werden solle, ehe das Volk die Möglichkeit erlangt habe, sich über das, was geschehen solle, zu informieren. Diese Ansicht mußte um so mehr Boden gewinnen, als der Entwurf der Regierung nicht im geringsten verriet, was denn eigentlich geplant sei. Der Entwurf war ein solcher für ein Vollmachtsgesetz, hinter dem alles mögliche an Ungunst für das Volk und insbesondere für die Arbeiter befürchtet wurde. Eine Tatarennachricht jagte daher die andere, da eben das Volk weiß, daß der Bundesrat von der Vollmacht, die ihm der Reichstag am

4. August 1914 gegeben hat, meist keinen volkstümlichen Gebrauch gemacht hat.

Aber das weiß auch der Reichstag, und deshalb stand bei fast allen Parteien fest: Der Vollmachtsentwurf der Regierung wird nicht Gesetz.

Aber der Argwohn war durch dieses wenig geschickte Vorgehen der Regierung hineingetragen worden in das Volk; so schnell, wie er hineinkam, geht er aber nicht wieder heraus. Obgleich das Gesetz eine Gestalt angenommen hat, mit welcher der Regierungsentwurf auch nicht den entferntesten Vergleich aufnehmen kann, ist doch noch sehr viel Mißtrauen lebendig; Mißtrauen, das teilweise bis zur heftigsten Feindschaft gesteigert ist und sich nur in Form von Protesten mit dem Gesetz befaßt. Auch innerhalb unserer Organisation wird in einigen Orten gegen das Gesetz protestiert. Nun kann gewiß das Protestieren gegen irgend etwas, wenn protestiert wird im geeigneten Zeitpunkt, vor Nachteilen schützen. Ein solch geeigneter Zeitpunkt ist aber nur vorhanden vor der vollzogenen Entscheidung. Stehen wir vor der vollendeten Tatsache, dann ist das Protestieren nicht nur nutzlos, sondern es kann sogar nachteilig werden. Denn bei solchen Protesten treten doch in der Regel die Schattenseiten über Gebühr in das Bild, während die Momente, die das Bild in ein günstigeres Licht setzen, wenig oder gar nicht gewürdigt werden. Dadurch kommt es dann, daß man einer im Lichte des Protestes dargestellten Sache wenig oder gar kein Interesse abgewinnt und dann natürlich auch nicht mit der nötigen Sorgfalt daran geht, das zu ergründen, was dem eigenen Vorteil dienen kann.

Das Hilfsdienstgesetz, gewiß, es bringt für einen Teil der Arbeiter einige Erleichterungen. Es hieße aber eine sehr oberflächliche Arbeiterpolitik betreiben, wollte man leugnen, daß dies Gesetz auch sehr wesentliche Vorteile für die Arbeiter bringt.

Nun ist es ja zweifellos sehr bequem, sich mit dem Gesetze im protestierenden Sinne zu beschäftigen; und es macht, im Anfang wenigstens, vielleicht sogar populärer, wenn man sich vor die Arbeiter hinstellt und in mehr oder weniger schwunghafter Weise das ganze Gesetz zum Teufel wünscht, und dabei natürlich mächtig auf diejenigen schimpft, die ihre Pflicht zwingt, sich nicht auf diesen bequemen Standpunkt zu stellen.

Ein Gewerkschaftler kann sich nicht auf solchen bequemen Standpunkt stellen. Das Gesetz ist da, es ist uns durch die Verhältnisse, die stärker sind wie wir, aufgezwungen worden. Schon als es im Anzuge war, hieß es für den Gewerkschaftler, hier ist ein Gesetz im Anzuge, was geeignet ist, tief in die Lebensinteressen der Arbeiter einzuschneiden, da gilt es, anstatt nutzlos zu protestieren und die kurze Frist ungenutzt verstreichen zu lassen, nutzbringend zu arbeiten, um vorzubeugen, daß die Lebensinteressen der Arbeiter geschädigt werden. Gätten sich die Gewerkschaften, als das Gesetz im Werden begriffen war, mit der Veranstaltung von Protesten beschäftigt, anstatt ihren Einfluß in praktischer Arbeit bei der Herstellung des Gesetzes wirken zu lassen, dann wäre heute sicher die Regierungsvorlage Gesetz. Dann stände nicht im Gesetz, daß in allen Betrieben, wo in der Regel 50 Arbeiter beschäftigt werden, Arbeiterausschüsse gewählt werden müssen, die, wenn ein Viertel von den Mitgliedern solcher Ausschüsse es verlangt, vom Unternehmer zusammenberufen werden müssen, um über die Betriebsverhältnisse zu verhandeln. Dann stände auch nicht im Gesetz, daß der Abkehrschon gewährt werden muß, wenn der Arbeiter in einem anderen Betrieb des Hilfsdienstes seine Arbeitsverhältnisse verbessern kann. Es stände dann auch nicht im Gesetz, daß zur Schlichtung von Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis Schiedsgerichte für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe zu errichten sind. Diese Schiedsgerichte sowohl wie auch die Kommissionen für die Beschwerden wegen Verweigerung des Abkehrschon wären dann auch nicht so zusammengefasst, wie es jetzt im Gesetz vorgesehen ist, sondern so bürokratisch-reaktionär, wie es nach den Richtlinien der Regierung vorgesehen war. Und dann hätten auch die Gewerkschaften nicht erreicht, daß vom Kriegsamt für die Belegung der Beisitzerstellen in den verschiedenen Ausschüssen Vorschlagslisten von den Gewerkschaften einzuholen sind. Von der Sicherung des Vereins- und Versammlungsrechtes für die Hilfsdienstpflichtigen würde natürlich auch keine Rede sein, wenn sich die Gewerkschaften auf den bequemen Standpunkt des Protestes gestellt hätten, anstatt mitzuarbeiten, da-

mit schlimmen Sachen vorgebeugt wird. Natürlich mußten dann auch die Gewerkschaften für das so mit ihren Sicherungsbestimmungen verheerene Gesetz stimmen, weil sie nur dadurch so wertgehende Berücksichtigung fanden. Gätten hier die Gewerkschaften von vornherein erklärt, wir lehnen das Gesetz ab, gleichviel wie es im einzelnen aussieht, nun dann hätte man ihre Vorschläge entweder gar nicht oder nur in wirkungsloser, verstimelter Form aufgenommen. Und was das Wichtigste ist, die Gewerkschaften hätten dann nicht erreicht, daß die Durchführung des Gesetzes, soweit die Arbeiterfragen in Betracht kommen, in die Hände eines Gewerkschaftlers gelegt worden wäre.

Wir sind überzeugt, daß es unter der Wirkung dieses Gesetzes um die Rechtsverhältnisse der Arbeiter in ihrem Berufe besser, erheblich besser gestellt sein wird, wie unter dem bisherigen Willkürregiment des Belagerungszustandes. Allerdings, wenn wir unsere Tätigkeit nur in dem Zustandbringen von Protesten erblicken, anstatt uns die allerdings weniger bequeme Methode der Beschäftigung mit dem Gesetz zu eigen zu machen, nämlich uns hineinzuarbeiten in die Materie des Gesetzes, um zu ergründen, was wir nun innerhalb unserer Organisation an praktischer Arbeit leisten müssen, um die Wirkung zu erzielen, daß das Gesetz zum Vorteil der Arbeiter ausschlägt, dann ist unsere Tätigkeit verfehlt. Jetzt gilt es nicht, die Zeit totzuschlagen in nutzlosen Protesten, sondern sie zu verwenden zu nutzbringender Arbeit. Es gilt festzustellen, für welche Betriebe Arbeiterauswahlgewahlen vorzubereiten sind und wie man sie am zweckmäßigsten vorbereitet. Festzustellen gilt es, welche Betriebe am besten besetzt sind und die sich am besten eignen, um voll in Betrieb gehalten zu werden. Man wird selbstverständlich die technisch besten Betriebe dazu erwählen. Es gilt weiter zu sorgen für genügende Information der Arbeiter über die Wahrnehmung ihrer Rechte in diesem Gesetz. Der Arbeitsvermittlung ist jetzt ganz besondere Beachtung zu schenken, um für die freierwerbenden Textilarbeiter vorteilhafte Beschäftigung zu schaffen. Je bessere Verdienstmöglichkeit unsere Textilarbeiter jetzt in anderen Berufen finden, um so mehr werden sie nachher nach höheren Löhnen streben, wenn sie wieder in die Textilindustrie zurückkehren. Deshalb ist es gar nicht zu befürchten, daß einmal eine solche Umdwälzung für die Textilarbeiterschaft kommt. Nur nicht verzagen in nutzlosen Klagen, sondern mutig wagen, das muß jetzt für die Textilarbeiterschaft Leitmotiv des Handelns werden.

Kriegs- und Friedensbereitschaft zugleich.

Der 12. Dezember wird zu einem allezeit leuchtenden Markstein in der deutschen Geschichte werden, weil es ein Tag ist, an dem ein wichtiger Teil des deutschen Volkes durch seine berufenen Vertreter gleichzeitig seine Bereitschaft erklärte, das äußerste aufzubieten, um den kriegerischen Ansturm seiner Feinde nach fast 2 1/2-jähriger Dauer in Wälde endgültig abzuwehren, aber auch seine Bereitschaft, mit den Feinden Frieden zu schließen, noch bevor es zu dem furchterlichsten Kampfe in diesem Kriege, zum Entscheidungskampfe käme. 800 Vertreter von 4 Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern waren am Dienstag, den 12. Dezember, in Berlin in den Germania-Sälen versammelt, um dem Zivildienstgesetz als einer für notwendig erachteten Kriegsmassnahme zuzustimmen und dadurch dem Gesetze die Wirksamkeit zu sichern, die es haben muß, soll es seinen Zweck zu Gunsten des deutschen Volkes in seinem bisher schwersten Daseins- und Lebenskampfe erfüllen. Die willige Unterordnung von 4 Millionen Arbeitern unter das Gesetz — nicht ihre zwangsweise Knechtung, wie manche glauben — dürfte damit gesichert sein. Damit aber die fast der gesamten deutschen Arbeiterschaft, obwohl diese gegen das

Gesetz manche schweren Bedenken Ausdruck brachte. Da es gewiß ist, daß die übrigen Teile des Volks freize sich nicht von neidischen und mißgunstigen Meinungen lassen wollen, so ist damit die Bereitschaft fast des ganzen deutschen Volkes zu öffentlichem Ausdruck gekommen, auch das äußerste für sein Lebensrecht zu wagen. Trotz dieser Entschlossenheit, die auf der Deutung der Gewerkschaftsvertreter zum Ausdruck kam, fand dort aber auch die Nachricht freudigen Widerhall, daß die Mittelmächte den Gegnern ein Friedensangebot gemacht und sie zu einer Friedenskonferenz eingeladen haben.

Kampfesentschlossenheit und Friedensbereitschaft waren also die hervorsteckenden Merkmale der Konferenz der Vertreter sämtlicher deutschen Gewerkschaftsrichtungen. Aber noch ein besonderer Umstand trat auf ihr in Erscheinung: die Vertretung hoher und höchster Behörden. Als Vertreter des Reichskanzlers wohnte Staatssekretär Helfferich den Verhandlungen bei. Außerdem waren u. a. anwesend: der Chef des Kriegsamtes, General Gröner, Unterstaatssekretär Richter, der Direktor des Reichsamtes des Innern, Erzellenz Caspar, sowie zahlreiche Mitglieder aller Fraktionen des Reichstages und des Landtages. Mit Recht konnte Genosse Legien sagen, eine Versammlung wie diese habe in Deutschland noch nicht stattgefunden. Außerordentliche Umstände und Verhältnisse führten die Gewerkschaften der verschiedensten politischen Richtungen zu außerordentlichen Maßnahmen zusammen. Heute hieße es, gemeinsamer Not zu steuern und gemeinsame Pflichten zu erfüllen. Die Drohung der Feinde, Deutschland zu zerschmettern und uns vom Weltmarkt verdrängen zu wollen, werde nach der gegenwärtigen Kriegslage wohl eine Drohung bleiben. Sollte Deutschland aber schließlich doch unterliegen, so würden diejenigen Kreise, die nichts weiter haben als ihre Arbeitskraft zu verkaufen, die Arbeiter und Angestellten, am schwersten getroffen werden und ihre Bündel schnüren können, um sich in anderen Ländern ihr Brot zu verdienen. Gegenwärtig heiße es auch, der gemeinsamen Not zu steuern und dem Auslande darzutun, daß Deutschland noch lange nicht am Ende seiner Leistungsfähigkeit ist.

Und Staatssekretär Helfferich konnte berechtigterweise sagen, daß ein Gesetz wie das fragliche, das so tief in alle Verhältnisse des deutschen Volkes einschneidet, nur im Trommelfeuer der gewaltigsten Schlacht der Weltgeschichte geboren werden konnte. Und mit Genugtuung vernahm der Kongreß sein Zugeständnis, daß er im Namen der Reichsleitung den deutschen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen für ihre Bereitschaft, an der Durchführung des Gesetzes mitzuwirken, zu danken habe. In demselben Sinne sprach sich auch General Gröner aus, der sich alles für die Durchführung des Gesetzes von der Mitwirkung der Arbeiter versprach. Der Herr sagte weiter: „Ich darf wohl annehmen, daß wir uns gegenseitig mit dem größten Vertrauen entgegenkommen, und, wenn das Hilfsdienstgesetz nach dem Kriege wieder außer Kraft tritt, wir uns die Hände schütteln und sagen können, wir haben es recht vernünftig gemacht. Von der gemeinsamen Arbeit im Kriege dürfen wir erwarten, daß auch im künftigen Frieden viel Trennendes beseitigt und eine gute Saat für die Entwicklung des deutschen Volkes aus unserer Kriegsarbeit hervorgehen wird. Bei der Ausführung des Gesetzes müssen politische Meinungsverschiedenheiten ausgeschaltet werden. Wir müssen uns auf den gemeinsamen Boden der Vaterlandsliebe stellen. Durch das Unglück des Krieges muß das deutsche Volk geläutert werden. Das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Kreise des Volkes muß in die Herzen aller Deutschen hineinkommen. Wenn der Krieg und das Hilfsdienstgesetz diesen Zweck erreicht haben werden, dann ist für die zukünftige Entwicklung des deutschen Volkes der beste Boden geschaffen.“ Unter diesen Umständen braucht wohl niemand zu befürchten, daß das Gesetz zum Schaden für die Arbeiter ausschlagen müßte. Das braucht wenigstens nicht mehr zu geschehen, als es unter dem bis jetzt in Geltung gewesenen Zustande geschehen sein mag. Die Referenten, die Reichstagsabgeordneten Bauer und Behrens, konnten sogar ziemlich schlüssig zeigen, daß das Gesetz für die Arbeiter zum Nutzen ausschlagen könne, wenn die Gewerkschaften verstanden, es den Arbeitern dienstbar zu machen, was zu tun sie gewiß nicht versäumen werden. Was uns selbst anlangt,

so werden wir vor allem dafür zu sorgen haben, daß nicht die Textilunternehmer immer wieder ungeheure Kriegsgewinne einheimen können, sondern daß ihnen dieselben verringert werden und im Gegenzug dazu auch einmal, wie Kollege Hübsch es verlangte, die Textilarbeiter Kriegslöhne einstecken können, wenn der Krieg noch fortbauern muß. Dies vorausgesetzt, heißen wir die einstimmige Annahme der folgenden Resolution willkommen:

„Die am 12. Dezember in den Germania-Sälen zu Berlin versammelten Vertreter von rund vier Millionen organisierten Arbeitern und Angestellten erklären, an der Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst nach Kräften mitarbeiten zu wollen.“

Die durch die Organisation der Arbeiter und Angestellten vertretenen Volksschichten sind bereit, einig und geschlossen alle Kraft in den Dienst unseres Landes zu stellen, damit die Vernichtungspläne der Gegner Deutschlands erfolglos bleiben.

Von der Reichsregierung und dem Kriegsamte erwarten die Versammelten weitgehende Förderung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter und Angestellten auf Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie die Sicherung des Koalitionsrechts. Sie fordern eine schärfere Bekämpfung des Lebensmittelmisstandes und eine bessere Verteilung der vorhandenen Lebensmittel, damit die arbeitende Bevölkerung die an sie gestellten Anforderungen erfüllen kann.“

Unsere Feinde wissen nun also, daß auch in Deutschland Volk und Regierung einig ist, gerade wie bei ihnen, doch daß wir uns nur weiter zum Kriege rüsten, um so schnell wie möglich zum Frieden zu kommen. Es ist nun an ihnen, in die von den Regierungen des Bierverbandes dargereichte Friedenshand einzuschlagen; weigern sich dessen die Regierungen, so müssen es die Völker tun. Keine Regierung kann ja heute gegen den Willen des Volkes Krieg führen. Wird der gegenwärtige Krieg immer weiter fortgesetzt, so muß das im Einverständnis, wenn nicht der Völker im ganzen, so doch maßgebender führender Volksgenossen geschehen. Werden sie dieses Einverständnis befunden? Doch wohl nur, wenn sie hoffen dürften, daß ihre militärische Lage sich noch bessern könnte. Sie werden diese Hoffnung aber kaum noch hegen können. Sie werden vielmehr mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß ihre Lage sich nur noch verschlechtern könnte. Und sollten sie nicht, wie wir, schließlich das Wohl der ganzen Menschheit über das Interesse nur eines Volkes, auch ihres eigenen, stellen? Wir hoffen es, hoffen es, weil die Zahl derer, die Friedensverhandlungen eingeleitet sehen wollen, auch im uns feindlichen Auslande ständig gewachsen ist. Möchte sie sich schnell so erhöhen, daß ihrem Verlangen nachgegeben werden muß und unsere Hoffnung sich erfüllt — zum Segen für die Völker Europas.

In einigen Tagen werden die Weihnachtsglocken zum dritten Male in der Kriegszeit läuten. Möchten es diesmal wirkliche Friedensklänge sein, die über Europa sich fortpflanzen und, wenn noch nicht den Frieden selbst verkünden, so ihn doch einläuten, die Hoffnung erweckend, daß er doch bald kommen muß. . . .

Die Arbeiterausschüsse in Textilbetrieben.

Der § 13 des Hilfsdienstgesetzes bestimmt, daß in allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben — ausgenommen die Betriebe der Landwirtschaft und der Eisenbahnverwaltung —, in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, ständige Arbeiterausschüsse bestehen müssen. Die Mitglieder dieser Ausschüsse werden alle von den volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung gewählt. Es ist unstatthaft, daß, wie es bisher verschiedentlich gehandhabt wurde, ein Teil der Ausschussmitglieder ernannt wird vom Unternehmer oder daß etwa der Unternehmer nach erfolgter Wahl des Ausschusses seinerseits noch eine Anzahl „Selbe“ zum Ausschuss delegiert. Der gesamte Ausschuss muß von den Arbeitern gewählt werden.

Inwieweit sind nun auch die Textilbetriebe verpflichtet, solch einen Arbeiterausschuss zu schaffen? Darüber folgendes:

Für Textilbetriebe, die keine Militäraufträge haben, die aber unmitttelbar oder mittelbar Bedeutung haben

Proletarierleben.

Von Michael v. Meulen.

I.

Wenn wir nicht auf den Vogelfang ausgingen, dann würde in dem silberklaren Flüsschen, die Venn genannt, welche unter Erlen und Weiden durch die Bruchlandschaft munter dahinfließ, gesüßelt. Doch nicht, um kulinarischen Genüssen zu fröhnen, sondern zum Zeitvertreib. Denn das Flüsschen wimmelte von Stacheln. Unser Angelgerät war sehr primitiv. Ein abgesehnittener Haselstock oder eine Weidenrute, an deren Ende ein bis 2 Meter langer Zwirnsfaden, und an diesen ein Lauwurm gebunden war, wurde einfach ins Wasser gehalten, und sobald ein Stachel angebissen hatte, ließ man ihn ruhig den Wurm verschlucken, und zog ihn dann unverfehrt aus seinem nassen Elemente. Die Leidenschaft für Fische steckt mir bis zum heutigen Tage im Blute. Wenn ich vor meinen Aquarien stehe und das Leben und Treiben der Eritzen, Schlammbeißer usw. in den kleinen Zimmerseen beobachte, so denke ich noch oft an meine Jugendzeit zurück, wo ich mich als Bube beim Angeln sehe. Diese Leidenschaft wäre mir damals bald zum Verhängnis geworden. Einmal war ich beim Pferdeweihen — deshalb so genannt, weil in der tiefen Ausbuchtung des Flüsschens die Pferde gewaschen wurden — beim Fischen. Ein Fisch biß an. Ich wollte ihn herausholen. Dabei rutschte ich in dem glitschigen Boden aus und fiel in das beträchtlich tiefe Wasser. Ich muß einen Schrei ausgestoßen haben, denn als ich wieder zu mir kam, lag ich splinternackt auf ein paar Rissen auf der Bank in unserer Wohnung, welche voll von Menschen war. Ein paar Erwachsene, die meinen Fall ins Wasser gesehen hatten, und mich herausholten, brachten oder trugen mich vielmehr nach Hause. Die Belohnung erhielten nicht sie, sondern ich von meinem Vater: eine Tracht Prügel, die ersten aber auch — hoffentlich! — die letzten in meinem Leben.

Ich habe als Bube manch dummen Streich verübt, da ich einer der Wildesten und Ausgelassensten war; wie oft kam ich mit zerrissener Hose heim, wenn bei einer Aufschaltpartie, beim Durchstöbern der Eichhörnchengehege der Abstieg von den Bäumen in Haß und Eile erfolgt war. In manchen Garten,

wo das Obst verführerisch winkte, bin ich eingestiegen, konnte die Umfriedigung noch so hoch und dicht sein. Wurden meine Mistetaten bekannt und beschwerten sich die Nachbarn bei meinem Vater, dann entstieg seiner Pfeife der Rauch in dichten Wolken, es bildeten sich ein paar scharfe Falten um seine Nase, und ein strenger Blick heftete sich auf mich armen Sünder. Dann kam die für mich peinliche Frage: „Sohn, es dat wor?“ Wenn ich dann zerknirscht bejahte, dann folgte eine lange Pause, denn nun wußte ich, was kam: Stubenarrest, von 1 bis 2 Tagen. Stubenarrest! Das Schrecklichste, was es für mich gab. War die Schule aus und ich kam nach Hause, ein paar Minuten über die Zeit, wo ich zu Hause sein konnte, so zeigte mein Vater auf die Uhr und sagte nur: „Nächstens kommst du flotter na Hus.“ Dann mußte ich nach dem Mittagessen oder dem Vesperbrot die Spulen woldrehen, auf kleine, gedrehte Papierrollen den Einschlag, der zum Weben notwendig war, spulen. Dann schnurrte das Spulrad. Ich bekam im Spulen mit der Zeit eine solche Uebuna, daß, wenn das Rad in laufender Bewegung war, ich die rechte Hand von der Drehkurbel abheben konnte; ich verfechte gar, wenn die Umdrehungen der Spindel langsamer wurden, der Kurbel einen Schlag. Sie drehte sich dann eine Zeitlang allein, während die linke Hand den Faden so lenkte, daß er sich auf die Spule gleichmäßig aufwickelte. — Nachdem diese Arbeit, welche gewöhnlich eine Stunde in Anspruch nahm, erledigt war, säuberte ich die Kette im Stuhle meines Vaters, das heißt, ich schnitt alle langen Enden von den Knoten, die sich an den vom Kettenbaum bis zum Ramm befindlichen Fäden befanden. Das ist für den Weber eine Zeiterparnis: er braucht die Webarbeit nicht zu unterbrechen, um jene Säuberung zu bewirken. Nachdem auch diese Arbeit verrichtet war, setzte ich mich aufs Fensterbrett und starrte sehnlich ins Freie. Draußen lodender Sonnenschein, meiner Schul- und Spielkameraden Geschrei beim Spiel. O, wie langsam verstrich dann die Zeit in entsetzlicher Langeweile! Doch eher fiel der Himmel ein, als mir eine Stunde früher die so sehnlichst erwartete Freiheit schlug, die mir durch den Nachspruch meines Vaters genommen war. In solchen Stunden habe ich mir hundertmal gelobt, mein Ungestüm und meinen wilden Drang zu zügeln, doch so bald meine Strafe verbüßt war und ich mich wieder im Kreise meiner

Spielgefährten austollen konnte, waren alle guten Vorsätze wie Spreu im Winde verfliegen. . . .

An so kleinen Orten hat fast jeder seinen Spitznamen. Selbstverständlich erhielt ich bei einer sich anbietenden Gelegenheit auch einen solchen, und das kam so: Meine Eltern hatten 2 Gänse gekauft, welches Federvieh durchgängig in allen Familien gehalten wurde. Diese Gänse wurden an schönen Tagen zur Weide getrieben. Als ich eines Nachmittags, mit einer Gerte bewaffnet, stolz wie ein Spanier, zur Weide trieb, traf ich mit einem Trupp Jungen zusammen, die ebenfalls ihre Gänse „ins Bruch“ zur Weide trieben. Als nun unsere Schutzhelfer an einem tiefen Wassertümpel, genannt „Perdsdrent“, kamen, watschelten sie trotz unseres Protestes ins Wasser. Nachdem sie darin eine Zeitlang unter Geschrei ihr Mollotria getrieben hatten, bekam eine unserer Gänse mit einer anderen Streit. Mit Zischen, Schnattern, Flügel schlagen und Schnabelhieben gingen die beiden gegeneinander los, so daß die Federn nur so stoben. Schließlich hatten die beiden sich so ineinander verbissen, daß sie wie ein Bündel nur so im Wasser herumfollerten. Und abwechselnd waren sie unter und über dem Wasserspiegel. Die anderen im Wasser befindlichen Gänse wurden durch den Streit so unruhig, daß ein Geschnatter sich aufstaut und sie so wild herumschwammen, daß einem Hören und Sehen berging. Da, mit einem Male schwamm ein Gänserich mit gesträubtem Gefieder unter Fauchen und scharfem Zischen auf die beiden Streitenden los und biß links und rechts um sich. Dadurch wurde die eine der streitenden Gänse vertrieben, doch die andere wendete sich gegen den neuen Feind. Diese andere war unsere Gans. Sie war daran kenntlich, daß sie nur ein Auge im Kopfe hatte. Trotzdem sie durch den vorausgegangenen Kampf ermüdet war, schien es, daß durch diesen Ueberfall ihre Wut noch mehr gesteigert worden wäre. Denn der Kampf wurde hitziger, bis schließlich der Gänserich mit zerzausten Federn Reißaus nahm. Trotzdem die Gans blindweise Federn verloren hatte, schrie sie ihr siegreiches Geschnatter dem daboneeilenden Feinde nach. „Als das die am Ufer stehenden Zuschauer sahen, riefen mir ihrer mehrere spöttisch zu: „Datt es jo ene Jänk!“ (Gänserich), worauf ich beleidigt erwiderte: „Ds Gas hätt als fief Ei geleit.“ Seit diesem Tage hieß ich bei meinen Kameraden: Fiesei. . . .

für die Volksversorgung, besteht die zwingende Pflicht zur Schaffung eines Arbeiterausschusses ebenso wie für die Textilbetriebe, die ganz oder zum Teil mit Militäraufträgen beschäftigt sind. Da man während der Geltungsdauer des Hilfsdienstgesetzes nur solche Textilbetriebe laufen lassen wird, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, während die anderen Textilbetriebe stillgelegt werden, so müssen in allen Textilwerken, die nun in Betrieb bleiben werden, soweit sie in der Regel 50 Arbeiter beschäftigen und soweit nicht schon nach § 134b der Gewerbeordnung Arbeiterausschüsse bestehen, solche geschaffen werden. Man verlange also in allen Textilfabriken, die jetzt in Betrieb erhalten bleiben und auf volle Leistung gebracht werden, die Anberaumung der Wahl für den Arbeiterausschuß.

Daneben schreite man in allen derartigen Betrieben sofort zur Vorbereitung der Wahl. Es ist ratsam, für jeden Betrieb eine Betriebsversammlung der Arbeiter einzuberufen, in der man sich schlußfähig macht über die Kandidaten. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Auf wieviel Arbeiter ein Vertreter im Ausschuss kommt, wird von der Landeszentralbehörde der Bundesstaaten bestimmt werden.

Aus der Praxis wissen wir, daß in manchen Betrieben die Ausschusswahl ganz plötzlich angelegt wurde, um den Arbeitern die Verständigung über die geeigneten Kandidaten unmöglich zu machen. Deshalb muß die Kandidatenliste rechtzeitig vorbereitet werden. Es besteht im Gesetz keine Bestimmung darüber, daß zwischen der Bekanntmachung und der Vornahme der Wahl eine Frist liegen muß; die Wahl kann also unmittelbar nach der Bekanntmachung erfolgen. Man lasse sich also nicht etwa überrumpeln, denn manche Unternehmer werden natürlich bemüht sein, ihre gelben Schillinge in die Arbeiterausschüsse hinein zu bekommen. Es muß daher auch dafür gesorgt werden, daß bei den Wahlen keine Stimmenzerpflitterung unter den gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten eintritt. Wenn nötig, so verständigt man sich also vor der Wahl mit den anderen beiden gewerkschaftlichen Gruppen, den Christlichen und Kirch-Dunderschen, über eine gemeinsame Kandidatenliste. Mit den „Gelben“ gibt's natürlich keine Verständigung, das sind Mitglieder der Unternehmervereinigungen.

Die Textilarbeiter haben lange Jahre erbitterte Kämpfe geführt um die Wahl von Arbeiterausschüssen. Jetzt ist es dem Drängen der Gewerkschaftsvertreter im Reichstage gelungen, durch eine zwingende gesetzliche Bestimmung den Widerstand zu brechen, den viele Textilunternehmer dem berechtigten Verlangen der Arbeiter entgegensetzten. Ja, noch mehr! Es ist gelungen, die Unternehmer zu zwingen, sich mit dem Arbeiterausschuß zu verständigen, wollen sie nicht riskieren, daß die Schlichtungskommission, auf die sie gar keinen Einfluß haben, sich mit dem Streitfall zu beschäftigen hat. Die Textilarbeiter mögen also dafür sorgen, daß die Arbeiterausschüsse richtig besetzt werden.

Aus der Textilindustrie.

C. T. I. Der Siegeszug des Papiergarnes.

Ueber das zeitgemäße Thema „Verwendungsmöglichkeit des Papiergarns für weibliche Handarbeiten“ sprach der Direktor Worm von der Höheren Wirkhule zu Chemnitz im Verein Chemnitzer Fachlehrerinnen. Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten stehen den Schulen sehr wenig oder gar keine Materialien mehr zur Verfügung, so daß der Strick- und Häkelunterricht sehr eingeschränkt oder gar eingestellt werden muß, wenn nicht Erbsmaterialien geschaffen werden. Als solche käme in erster Linie Papiergarn in Frage, welches sich, entsprechend präpariert, auch zum Handstricken, Häkeln, Knüpfen, Flechten und dergleichen eignet. Der Vortragende besprach die Herstellungsarten von Papiergarn und die Eigenschaften der verschiedenen Papiergarne mit Bezugnahme auf deren Verwendungsmöglichkeit. An der Hand einer reichhaltigen Sammlung selbstgefertigter, auf der Strickmaschine aus Papiergarn hergestellter Gebrauchsgegenstände und auch von Handarbeitslehrerinnen mit der Hand gestrickter, gehäkelter, geflochtener und geknüpfter Sachen legte er dar, daß sich Strümpfe, Taschen, Beutel, Spitzen, Flecht- und Knüpfarbeiten sowie verschiedene andere, wenn auch anfänglich mit einigen Schwierigkeiten, im Handarbeitsunterricht herstellen lassen, so daß dieser Unterricht zum Teil fortgeführt werden kann. Die Versuche werden weiter fortgesetzt. Wenn auch nach dem Kriege einzelne Sachen wieder wegfallen, so wird Papiergarn doch für so manche Artikel erhalten bleiben. Der Vortragende bemerkte, daß er gern seine großen Erfahrungen, die er sich auf dem Gebiete wohl als erster, der sich mit der Frage beschäftigt hat, das Papiergarn zum Stricken und anderen ähnlichen Arbeiten nutzbar zu machen, und da er sich schon längere Zeit mit diesem Studium befaßt, gesammelt habe, gern zur Verfügung stelle, so daß auch auf diesem Gebiete viel Neues geschaffen werden kann.

Aus Handel und Industrie.

Heerespostamenten verlangt.

Bei dem zurzeit vorliegenden Bedarf an: Säbeltroddeln aller Art, Gausriemen aller Art, Filzstiefeln, Schulterriemen für Husaren, Schnur für Nummern und Namenszüge (stark, mittel und schwach), Kronen- und Granatenriemen, Grefreitenschnur (schwarz, grün, blau, rot), Reithosenborte, Mützenverdeckband, Unteroffiziereinheitsborte, Erkennungsmarkenschnur, Landstürmschulterklappenband, Bayerische Reutenborte, Unteroffizierabzeichenborte, Gummibänder aller Art, sollen auch fertige Bestände, die sich im freien Handel befinden, herangezogen werden. Eigentümern dieser Gegenstände und beschlagnahmefreier Garne wird anheimgestellt, Angebote auf den hierfür bestimmten Bordrucken an das Webstoffmeldeamt der Kriegsrüststoffabteilung, Verkm. S. W. 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, zu richten.

Die Bordrücke sind bei der Bordruckverwaltung der Kriegsrüststoffabteilung sowie bei den Handelskammern erhältlich.

Den Angehörigen sind maßgebende, fertige Muster beizufügen. Eine Freigabe beschlagnamter Rohstoffe oder Garne sowie Ausstellung von Belegscheinen können für den angegebenen Zweck nicht erfolgen.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Erhöhung der Unterstützungsätze im Filialbezirk Hamburg.

Anfang September wurde von unserer Ortsverwaltung in die in unserem Filialbezirk bestehenden Textilkommissionen der Antrag eingebracht, die bestehenden Unterstützungsätze um 50 Proz. zu erhöhen und dementsprechend die Richtlinien zu ändern. Am 20. Oktober 1916 fand in Hamburg nun eine Sitzung statt, die sich mit dem Antrage beschäftigten sollte. Von Seiten der Arbeitgeber war ein Antrag eingegangen, der die Erhöhung nur um 25 Proz. bemessen wollte. Nachdem die Anträge geprüft und beraten waren, wurde beschlossen, die Unterstützungsätze um 25 Proz. zu erhöhen. Die Richtlinien wurden nach den neuen Sätzen geändert und einige unwesentliche Streichungen vorgenommen. Nachdem der Senat in Freien und Hansestadt Hamburg seine Zustimmung gegeben hatte, wurde vom 5. November 1916 an die höhere Unterstützung gezahlt. — In Altona wurde am 17. November 1916 die Sitzung abgehalten und über den Antrag beraten. Es wurde betont, da Altona mit zum Städtegebiet gehört, wir uns wohl dem Hamburger Beschluß anschließen müssen und die Unterstützungsätze auch um 25 Proz. erhöhen. Nach kurzer Debatte wurde auch hier der Hamburger Beschluß angenommen. In Altona werden die höheren Unterstützungsätze vom 13. November 1916 an gezahlt. Auch hier wurden einige Änderungen der Richtlinien vorgenommen. — Schiffbeck machte sich den Beschluß der beiden vorgenannten Orte zu eigen und beschloß, die höheren Unterstützungsätze vom 27. November 1916 an zu zahlen. Die Richtlinien wurden auch hier in einigen Punkten geändert. In den genannten drei Orten kommen nun gleiche Unterstützungsätze zur Auszahlung. Ausreichend für die heutigen Verhältnisse sind sie ja nicht. Der niedrigste Unterstützungsatz ist um 2,10 Mk. erhöht worden, von 9,60 Mk. auf 11,70 Mk., sie bieten aber doch immerhin nicht zu unterschätzende Verbesserungen.

Die neuen Unterstützungsätze sind folgende:

	pro Woche	Jetzt	Früher	Mehr- betrag
Ledig ohne Kinder beiderlei Geschlecht		11,70	9,90	2,10
" mit 1 Kind		14,70	12,—	2,70
" " 2 Kindern		17,70	14,40	3,30
" " 3		20,70	16,80	3,90
" " " u. s. w.				
Ehepaar ohne Kinder		16,80	13,80	3,—
" " mit 1 Kind		19,80	16,20	3,60
" " " 2 Kindern		22,80	18,60	4,20
" " " 3		25,80	21,—	4,80
" " " 4		28,20	22,80	5,40
" " " 5		30,60	24,60	6,—
" " " 6		33,—	26,40	6,60

Der Mietzuschlag liegt in diesen Sätzen drin. Arbeitsverdienst wird zu 75 Proz., Renten, Pensionen und Einkommen aus öffentlichen Mitteln zu 50 Proz. in Anrechnung gebracht. Freiwillige Zuwendungen des Arbeitgebers nur insoweit, als dadurch der zu Unterstützende mehr als seinen durchschnittlichen Lohn bei Vollbeschäftigung in normaler Zeit erhält. Der durchschnittliche Lohn bei Vollbeschäftigung ist um 25 Proz. erhöht.

Wie aus vorstehendem ersichtlich, ist durch die Organisation eine Verbesserung in der Erwerbslosenfürsorge eingetreten, dieses sollten sich die Indifferenten vor Augen halten und der Organisation beitreten, denn die erhöhte Unterstützung haben sie nur durch die Organisation der Textilarbeiter erhalten. Also, hinein in den Verband!

Kriegssozialpolitik.

Erhöhung der Kriegsunterstützung.

★ In der Anfang November d. J. zu Ende gegangenen Tagungsperiode des Reichstags beantragte die sozialdemokratische Fraktion eine Erhöhung der Unterstützung für Angehörige unserer Krieger. Sie beantragte die Unterstützung zu erhöhen für die Kriegerfrauen von 15 auf 20 Mk. und für die Kinder von 7,50 Mk. auf 10 Mk. pro Monat. Als der Hauptausschuß des Reichstags in die Beratung des Hilfsdienstgesetzes eintrat, nahm der Fraktionsvorsitzende, Genosse Ebert die Gelegenheit wahr, in einem scharfen Vorstoß gegen den Bundesrat an diesen Antrag zu erinnern und zu sagen, daß Regierung und Bundesrat sehr viel Schuld daran trügen, wenn im Volke große Mißstimmung Platz greife. Die Erhöhung der Unterstützung für die Kriegerfamilien sei unerläßliche Notwendigkeit.

Am Sonnabend, den 2. Dezember 1916, als in die dritte Beratung des Hilfsdienstgesetzes eingetreten wurde, war es der Genosse Legien, der ankündigte, daß die sozialdemokratische Fraktion erst Ausschluß haben wolle über die Erhöhung der Familienunterstützung. Der Staatssekretär Dr. Helfferich teilte dann im Laufe der Sitzung mit, daß der Bundesrat der Erhöhung zugestimmt habe. Die Unterstützung ist entsprechend dem sozialdemokratischen Antrage für jede Frau von 15 auf 20 Mk., für jedes Kind (und andere Angehörige) von 7,50 Mk. auf 10 Mk. erhöht worden. Und zwar ist der Beschluß so gefaßt, daß die Rate für November und Dezember gleichzeitig, gewissermaßen als Weihnachtsgabe, auf einmal ausgezahlt wird. Es erhält also jede Kriegerfamilie in Stadt und Land, die bisher Unterstützung bezog, einen Zuschlag des Reiches in folgender Höhe:

Kriegerfrau ohne Kinder 10 Mk., mit einem Kinde 15 Mk., mit 2 Kindern 20 Mk., mit 3 Kindern 25 Mk., mit 4 Kindern 30 Mk., mit 5 Kindern 35 Mk., mit 6 Kindern 40 Mk., mit 7 Kindern 45 Mk., mit 8 Kindern 50 Mk.

Für die Eltern und sonstigen Angehörigen beträgt die November- und Dezemberzulage des Reiches im ganzen 5 Mk.

Vom Januar bis April tritt sodann die Erhöhung um 5 Mk. für die Frau und 2,50 Mk. für ein Kind in Kraft. Es erhalten dann an Kriegsunterstützung:

Kriegerfrau ohne Kinder 20 Mk., mit einem Kinde 30 Mk., mit 2 Kindern 40 Mk., mit 3 Kindern 50 Mk., mit

4 Kindern 60 Mk., mit 5 Kindern 70 Mk., mit 6 Kindern 80 Mk., mit 7 Kindern 90 Mk., mit 8 Kindern 100 Mk.

Hinzutreten dann die Zuschläge für die einzelnen Städte und Gemeinden.

Die Reichsunterstützung für Eltern und sonstige Angehörige beträgt vom 1. Januar bis April 1917 monatlich 10 Mk.

Vermischtes.

Vom Durchhalten in Wirtschaften und Kurorten.

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen erhielt zu wiederholten Malen aus verschiedenen Reichsgegenden Zuschriften, die erkennen lassen, daß hinsichtlich unseres notwendigen Durchhaltens die Anforderungen an den einzelnen noch immer recht verschieden sind. Es ist schon beklagenswert, daß man in einer ganzen Reihe von Städten, auch Großstädten, trotz der erforderlichen Rationsbeschränkungen im Haushalt, in Wirtschaften bei genügendem Kleingeld ohne Markenzwang Fleisch in reichlichen Portionen erhalten kann. Die Beschränkung der Speisekarte und die nur einmalige Fleischverabfolgung kann man im nächsten Lokale leicht durchkreuzen. Ueberhaupt bedeutet die Möglichkeit, für Geld in Wirtschaften die schönsten Speisen, auch wenn sie von der Rationierung noch frei sind, jedergzeit und unbeschränkt erhalten zu können, eine große Ungerechtigkeit gegenüber den Unbemittelten, die um die Kartoffeln und den Hering laufen und stehen müssen. Schlimm wird die Sache aber, wenn man sich mit ungefüllter Börse, höchstens durch die Aufnahmefähigkeit des Magens begrenzt, in Kurorten göttlich tun kann. So kann man z. B. in Ditholstein den Frühkaffee so weich wie gewünscht trinken. Auch sonst ist Milch, wenn auch seltamerweise nicht im Kakao glasweise zu bekommen. Noch vor kurzem wurde die Fleischschüssel mittags und abends zur freien Benutzung umhergehört. Leber- und Blutwurst, sowie Käse gibt es zu wirklich gutem Brot in Hülle und Fülle. Auch an Eiern ist kein Mangel, der Preis von 60 Pf. spielt ja für die wohlhabenden Gäste keine Rolle. Die Butter wird früh und abends zwar jedem zugeteilt. Ohne die für Kochzwecke, namentlich auch für die beliebten und oft erscheinenden Bratkartoffeln, erforderliche beträchtliche Menge, kommen auf den Kopf aber immer noch 30 bis 40 Gramm täglich. Kranken wird gegen Verschönerung des Kurortes bis zu 1/2 Pfund gegeben. Nur der Zucker war in einigen Kurhäusern etwas knapp, in anderen stand er aber noch in der Schale auf dem Tisch. An die Abgabe von Rationskarten (außer denen für Brot) dachte kein Mensch. — Der Ort, an dem dieses Schlaraffenleben zur Selbstverständlichkeit gehört, wurde mit Rücksicht auf die Selbstsucht vieler begüterter Verbraucher nicht mitgeteilt. Der Konsumentenausschuß hat ihn aber dem Kriegsernährungsamt angegeben, das gewiß seinen Einfluß aufbieten wird, um die Begüterten zu einem, der Zeit angepaßten bescheidenen Leben zu zwingen und den Armen von dem Ueberfluß mancher Gegenden abzugeben, denn der Krieg um die Existenz des Reiches soll für alle gleichmäßig eine Last, keine Lust sein.

Gaukonferenz des Gau 13 (Berlin).

Dieselbe fand am Sonntag, den 17. Dezember, in Berlin statt. Gauleiter R o s t k e eröffnete die Konferenz mit der Bekanntgabe des Zweckes derselben: Einführung in das Zivildienstgesetz. Er habe die Vertreter von 19 besonders in Frage kommenden Orten eingeladen, um sie mit dem Wahlverfahren zu den Arbeiterausschüssen bekanntzumachen. Der Redner streifte hierauf den Kongreß der Gewerkschaftsvertreter vom 12. Dezember und erläuterte dann die wichtigsten Bestimmungen des Zivildienstgesetzes und welche praktische Nutzenanwendung die Textilarbeiter für sich aus dem Gesetz ziehen könnten. — Die ursprüngliche Fassung des Gesetzes konnte den Arbeitern nicht sympathisch sein; wie es aber jetzt, durch Mitarbeit an ihm durch unsere Vertreter, ist, müsse man sich schon mit ihm nach Lage der Dinge abfinden, besonders, da es für die Arbeiterschaft auch in Zukunft in verschiedenen Richtungen nicht Rückschritte, sondern Fortschritte bringen kann, wenn die Arbeiterschaft auf dem Posten sein wird. Der Redner zeigte, daß das Gesetz die Gewerkschaften ebenso beschäftigt wird wie die Erwerbslosenfürsorge uns schon beschäftigt hat. Die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften wird ja in dem Gesetz ausdrücklich anerkannt. Das wird ihre Wirksamkeit für alle Zeiten befruchten. Die durch das Gesetz vorgegebenen Arbeiterausschüsse werden auch in Zukunft eine Rolle spielen und wichtige gewerkschaftliche Arbeit leisten, wenn die Gewerkschaft selbst hinter ihnen steht, was der Fall sein wird, wenn wir die Gewerkschaften jetzt machtvoll ausbauen, wozu uns das Gesetz Gelegenheit gibt. Und Ausschüsse können wir unserer Ansicht nach für alle Textilbetriebe wählen, da man logischerweise fast die ganze Textilindustrie als der Kriegswirtschaft unterstellt ansehen müsse. So bekommen wir eine Art Arbeiterorganisation in den Werkbetrieben, ein bisher noch nicht gekanntes Mitbestimmungsrecht, von dem die Unternehmer natürlich nicht erbaut sind, ein Beweis, daß wir eine Eroberung gemacht haben, die von keinem Arbeiter unterschätzt werden sollte. Was den Zwang anlangt, so werden wir von ihm wenig zu spüren bekommen, wenn sich alle noch beschäftigungslosen Textilarbeiter freiwillig für den Hilfsdienst melden; zudem könne ja jeder die Arbeitsstelle wechseln, wenn er wo anders im Hilfsdienst mehr verdienen kann. Dieses Recht auf die Gesamtheit der Belegschaft eines Betriebes übertragen, kann sogar in der Praxis einen ganzen Betrieb zum Stillstand bringen. Will man es nicht dazu kommen lassen, wird man den Lohn erhöhen müssen. Die bisher vorgekommenen Drohungen mit dem Schützengraben werden in Zukunft aber nicht mehr zu befürchten sein, wie der Redner des näheren darlegte. — Der Redner besprach dann das Vorschlagsverfahren zu den beschiedenen im Gesetz vorgegebenen Körperschaften.

In der Diskussion hob G r u h l - Berlin hervor, daß durch das Gesetz zwar Freizügigkeit und Freiheit des Arbeitsvertrages aufgehoben worden sei, doch den Arbeitern mancherlei Vorteile — gegenüber dem Belagerungszustande — geboten würden. Die Lebenslöhne würden wohl auch in der Textilindustrie Beseitigung finden müssen.

W o l t e r - Nowawes glaubt, das Gesetz bringe der Arbeiterschaft insgesamt Nachteile, könne aber wohl für die Textilarbeiter zum Nutzen ausschlagen.

S o f f m a n n - Guben glaubt, man könne sich heute noch kein abschließendes Urteil über die Wirkung des Gesetzes bilden, wenn aber gewisse Voraussetzungen zutreffen, könne es für uns nur gut wirken. Er schlägt vor, die Zentrale zu veranlassen, dem Kriegsamte Mitteilung über zu niedrige Löhne zu machen.

W a g e n e r (Zentralvorstand) bittet, das neue Gesetz mit dem Belagerungszustand, nicht mit dem früheren Friedenszustand zu vergleichen, nicht das etwa noch Schlechte, sondern das Gute an ihm herauszufinden, um es im Interesse der Arbeiter auszunutzen. In demselben Sinne spricht sich

R o r n - Landsberg a. W. aus. Wir möchten aber sobald wie möglich das Gesetz agitatorisch ausnutzen, damit uns nicht die Unternehmer mit freiwilligen Anerbietungen zuvorkommen können.

